Bauen und Wohnen im Burgenland

Wir freuen uns, dass Sie sich für eine Wohnung in unserem Wohnhaus in

O B E R W A R T

Gesund im Zentrum - 4 Dachgeschoßwohnungen

interessieren und danken schon jetzt für das uns entgegengebrachte Vertrauen.

INHALTSVERZEICHNIS

1 Die „OSG“– 67 Jahre Erfahrung im Wohnbau
2 Allgemeine Baubeschreibung und Aufbau des Wohnhauses
3 Ausstattung der Wohnungen
4 Pläne
5 Kosten/Finanzierung
6 Anmerkungen
7 Wie komme ich zu einer Wohnung? Anmeldung – Formalitäten – Bauabwicklung

1. Die OSG – 65 Jahre Erfahrung im Wohnbau

Die "Oberwarter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft, reg.Gen.m.b.H." - kurz "OSG" genannt - wurde im Jahr 1951 in der Rechtsform der Genossenschaft gegründet und hat ihre Bautätigkeit im Jahr 1952 aufgenommen und kann somit auf eine mehr als 65-jährige Erfahrung im Wohnbau zurückblicken.

Unsere Genossenschaft verwaltet derzeit über 15.000 Einheiten im ganzen Burgenland. Über 1.000 Wohnungen und Reihenhäuser sind zur Zeit in Bau.

Sie finden uns in:

7400 **OBERWART**, Rechte Bachgasse 61, Tel. 03352/404-0, Fax: DW 20 (Hauptsitz)
Email: oberwart@osg.at

7000 **EISENSTADT**, Bahnstraße 45, Tel. 02682/62354-0, Fax: DW 14 (Außenstelle)
Email: eisenstadt@osg.at

7100 **NEUSIEDL/SEE,** Rochusstraße 5/1, Tel.02167/20799-0, Fax: DW 14 (Außenstelle)
Email: neusiedl@osg.at

Das Erfolgsrezept unserer Genossenschaft:

- Gemeinnützigkeit im ureigensten Sinne, d.h. v. a., daß erwirtschaftete Rücklagen als günstige Finanzierungsform (im Vergleich zum Bankdarlehen) wieder in unsere Wohnhausanlagen zurückfließen (im Gegensatz zu gewerblichen Bauträgern)
- Kompetente Beratung in technischer, rechtlicher und finanzieller Hinsicht
- Ein engagiertes Team (vom Aufsichtsrat über den Vorstand bis hin zu den MitarbeiterInnen), welches die obigen Punkte Jahr für Jahr seit nahezu einem halben Jahrhundert erfolgreich umsetzt
- Niederlassungen in Oberwart, Eisenstadt und Neusiedl, die eine flächendeckende Betreuung gewährleisten
- Umfassende Information während der Bauzeit
- Kostengünstige Wohnungen und Reihenhäuser durch gewerkmäßige Ausschreibung und Vergabe an den Billigstbieter

- Laufende Baukontrolle vor Ort
- Übergabe von bezugsfertigen Wohnungen und Reihenhäusern mit hohem Ausstattungsstandard
- Umweltfreundliches Bauen mit dem Naturbaustein Ziegel
- Vermehrte Nutzung von Alternativenergien (v.a. durch Solaranlagen)
- Die OSG beauftragt überwiegend Unternehmen der Region, wodurch jährlich rund 100 Millionen Euro in die Wirtschaft/Arbeitsplätze des Burgenlandes fließen

Unser Ziel: **Zufriedene Kunden**
durch **günstig**es Wohnen
zum **Wohlfühlen**

2. Allgemeine Baubeschreibung und Aufbau des Wohnhauses

Das Gesamtprojekt besteht aus der Sanierung der ehemaligen Kaserne zu einem Gesundheitszentrum „Gesund im Zentrum" mit Ordinationen sowie Wohnungen.

Im Erdgeschoß sowie im 1. und 2. Obergeschoß befinden sich die verschiedenen Ordinationen und im Dachgeschoß 4 Wohnungen.

Weiters werden im Freibereich PKW-Abstellplätzen errichtet, auf Wunsch können Carports hergestellt werden.

Baubeginn: Herbst 2020
Voraussichtliche Fertigstellung: Herbst/Winter 2021

Für die **Planung** zeichnet das **Architekturbüro Martin Schwartz,** 7400 Oberwart, verantwortlich.

Aufbau des Wohnhauses:

Das **Wohngebäude** ist unterkellert und besteht aus Kellergeschoß, Erdgeschoß, 2 Obergeschossen sowie einem Dachgeschoß. Die Kellerabteile (jede Wohnung ein Kellerabteil) befinden sich im Kellergeschoß.

Mauerwerk außen:	bestehendes Ziegelmauerwerk.
Fußbodenaufbau:	Auf Decke - schwimmender Estrich, entsprechende Schallisolierung, Folie u. zementgebundener Styroporschüttung.
Außenputz:	Putzfassade lt. historischer Gestaltung.
Innenputz:	Kalkputz geglättet, in den Bädern Kalkzement-Putz.
Stiegenhaus:	bestehende Stufen und Geländer lt. historischer Ausführung.
Dämmung:	
a)Wärme:	Die oberste Decke sowie die Dachschrägen werden mit Dämmmaterial ausgestattet. Daher keine übermäßigen Energieverluste über das Dach.
b)Schall:	Zwischen den Wohnungen werden Trittschalldämmplatten mit zementgebundener Styroporschüttung eingebaut. Bei den Wohnungstrennwänden wird aus schalltechnischen Gründen eine Vorsatzschale zusätzlich angebracht.

Dach: Die Dachkonstruktion wird in bestehender Form belassen. Eindeckung mittels Faserzementplatten und historischen Vorgaben.

Hauseingangstür: Aus Profilen mit Isolierglas, elektrischem Türöffner und Zylinder. Durch die in der Wohnung befindliche Gegensprechanlage kann die Haustüre von der Wohnung aus geöffnet werden.

Feuerlöscher: In jedem Geschoß des Stiegenhauses.

Außenanlage: Die vorhandene Baufläche ist bis maximal 30 % verbaut. Auf der restlichen Fläche befinden sich die notwendigen PKW-Abstellplätze, Fahrbahnen und Gehwege - asphaltiert bzw. mit Betonverbundsteinen belegt, Müllstellfläche, Kinderspielplatz mit Sandkiste und Spielgeräten, wenn notwendig Fahrradständer. Die Freiflächen werden begrünt und bepflanzt.

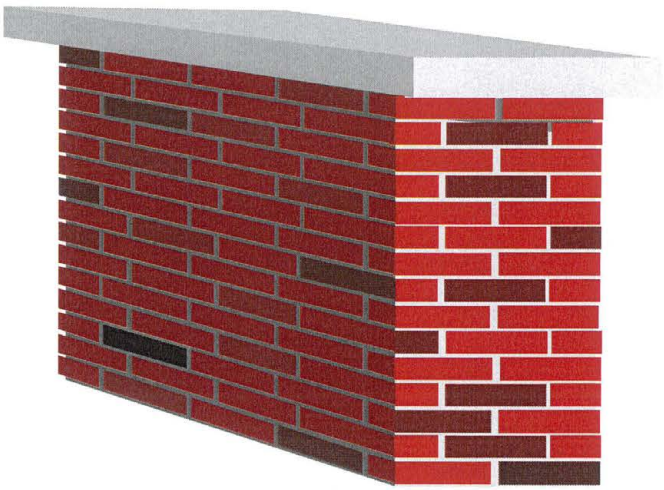

3. Ausstattung der Wohnungen

Fußbodenbeläge:

Küche, Vorraum, Gang, Abstellraum, Wohnzimmer und Schlafräume:	Laminatböden, schwimmend verlegt, Oberfläche wählbar lt. Kollektion.
WC + Bad:	Fliesenbeläge
Loggia:	frostsicherer Belag

Türen:

Türblätter samt Beschlag, 1 Glastür je Wohnung (Vorraum zu Wohnzimmer wenn vorhanden). Die Wohnungseingangstüre samt Zarge ist einbruchhemmend, Klimaklasse III, sowie schalldämmend, Wohnungszylinder und Beschlag ebenfalls einbruchshemmend ausgestattet, Visitkartenhalter und Spion.

Fenster:

Fenster mit Außenrolladen, in Dreh-Kippausführung, Verglasung mit Wärmeschutz-Glas.
Der Außenrolladen besteht aus PVC-Lamellen in heller Farbe. Führungsschienen und Rolladen aus Alu.

Warmwasserversorgung u. Fernwärmeheizung:

Die Wärmelieferung in die Heizzentrale erfolgt über Fernwärme. In der Heizzentrale kommt eine Übergabestation zur Aufstellung. Aus der Heizzentrale führen die Heizungsleitungen zu den Wohnungen in sogenannte Wohnungsstationen. In diesen erfolgt dann die Warmwasserbereitung sowie die Heizung.
Jede Wohnung erhält einen eigenen Wärmemengen- sowie Kaltwasserzähler. Weiters verfügt jede Wohnung über ein Raumthermostat zur Raumtemperaturregelung. Die Wärmeabgabe erfolgt über Fußbodenheizung.

Sanitäre Installation:

Badezimmereinrichtung:

- Duschplatz bodeneben verfliest mit Duschrinne inkl. Duschabtrennung sowie Einhand-Brausemischer samt Brauseset
- Waschtisch weiß (Kristallporzellan)
  Einhebel-Waschtischbatterie (verchromt)
- Kaltwasser- und Ablaufanschluß für die Waschmaschine
- Kalt-, Warmwasser- und Ablaufanschluss für die Abwäsche

WC-Anlage:
Unterputz-Spülkasten mit Wand-WC, Sitzbrett weiß.

Lüftungen:	Zentrallüftung für Bad, WC und Abstellraum.
Elektroin-stallation:	Wohnungsverteiler mit FI- und Leitungsschutz-schalter für mehrere Stromkreise, Zähler in der Zählernische im Stiegenhaus. Die Standard-Elektroinstallation ist den Elektroplänen, welche Sie bei Wohnungszuweisung erhalten, zu entnehmen. Von der Wohnung führt eine Elektroleitung in das dazugehörige Kellerabteil (mit Schukosteckdose, Schalter und Beleuchtung) – somit Strom im Kellerabteil aus der eigenen Steckdose.
Klimaanlage:	Die Wohnungen werden standardmäßig mit einer Klimaanlage ausgestattet.
Küche:	Ablauf und Zulauf (Kalt-Warmwasser) für Spüle & Geschirrspüler, jedoch ohne Küche.
Malerarbeiten:	Einfache Färbelung in hellem Farbton in allen Räumen, Bad und WC Dispersion.
Fliesenleger-arbeiten:	Im Badezimmer - keramischer Bodenbelag mit Wandverfliesung (ca. 2,00 m) bis Oberkante Türstock, aus hellen 1. Wahl Fliesen. WC - keramischer Bodenbelag - Wandverfliesung 1,25 m hoch. Loggia – frostsicherer Belag.
Anschlüsse:	In den angeführten Kosten sind sämtliche Anschlußgebühren enthalten.
Fernsehanschluß:	Für das 1. und 2. ORF-Programm (stereo-tauglich) und ATVplus sowie Gemeinschafts-SAT-Anlage.

1. Allfällige Änderungen der Ausführungen und der Ausstattungen bleiben vorbehalten, insbesondere solche, die aus technischen Gründen oder aufgrund von baubehördlichen Vorschriften notwendig werden und soferne diese Lage und Bestand der Wohnungen nicht nennenswert verändern.
2. Was nicht angeführt ist, wird nicht geliefert. Einrichtungsvorschläge in den Plänen sind unverbindlich.

ÄRZTE IM ZENTRUM

ÄRZTE IM ZENTRUM

ÄRZTE IM ZENTRUM

N
1857
1692
2
1838/3
Untere Bahnzeile
Park
Prinz Eugen-Straße
1689
6
STELLPLÄTZE WOHNUNGEN
GEHWEG
mögliche Parkplatz-Erweiterungsfläche
mögliche Erweiterungsfläche
1689
2
1689
3
1689
4
CARPORT
Weg
1838/2
1686
1
1685
1684
1683

DG

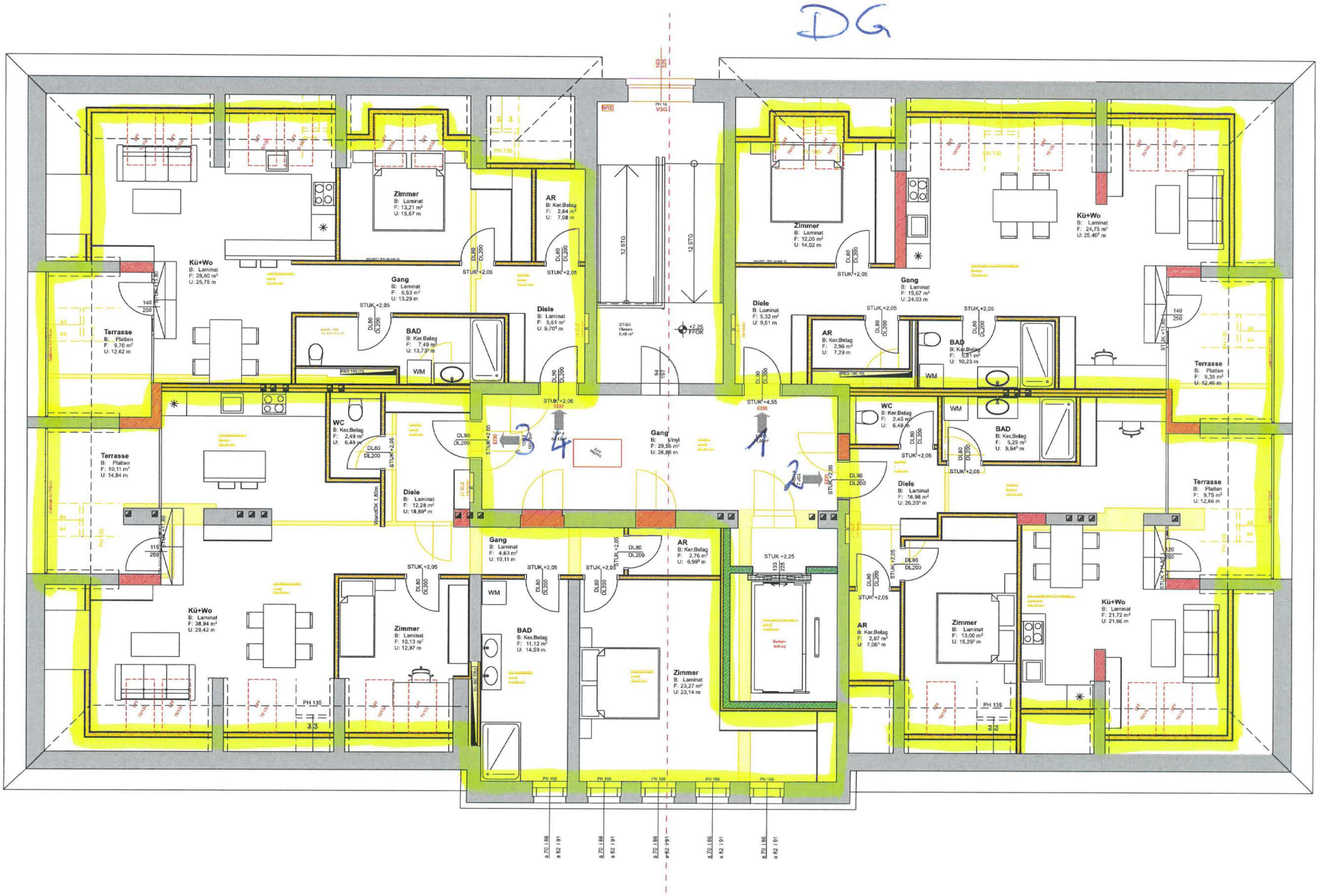

Zimmer
B: Laminat
F: 13,21 m²
U: 15,57 m
AR
B: Ker.Belag
F: 2,84 m²
U: 7,08 m
Kü+Wo
B: Laminat
F: 28,80 m²
U: 25,75 m
Gang
B: Laminat
F: 6,53 m²
U: 13,29 m
Terrasse
B: Platten
F: 9,70 m²
U: 12,62 m
BAD
B: Ker.Belag
F: 7,49 m²
U: 13,73⁵ m
Diele
B: Laminat
F: 5,61 m²
U: 9,70⁵ m
WC
B: Ker.Belag
F: 2,49 m²
U: 6,48 m
Terrasse
B: Platten
F: 10,11 m²
U: 14,84 m
Diele
B: Laminat
F: 12,28 m²
U: 18,89⁵ m
Gang
B: Vinyl
F: 29,56 m²
U: 26,86 m
Gang
B: Laminat
F: 4,63 m²
U: 10,11 m
AR
B: Ker.Belag
F: 2,76 m²
U: 6,99⁵ m
Kü+Wo
B: Laminat
F: 38,94 m²
U: 29,42 m
Zimmer
B: Laminat
F: 10,13 m²
U: 12,97 m
BAD
B: Ker.Belag
F: 11,12 m²
U: 14,59 m
Zimmer
B: Laminat
F: 23,27 m²
U: 23,14 m
Zimmer
B: Laminat
F: 12,05 m²
U: 14,02 m
Kü+Wo
B: Laminat
F: 24,75 m²
U: 25,40⁵ m
Gang
B: Laminat
F: 15,67 m²
U: 24,03 m
Diele
B: Laminat
F: 5,32 m²
U: 9,51 m
AR
B: Ker.Belag
F: 2,96 m²
U: 7,29 m
BAD
B: Ker.Belag
F: 5,81 m²
U: 10,23 m
Terrasse
B: Platten
F: 9,38 m²
U: 12,46 m
WC
B: Ker.Belag
F: 2,45 m²
U: 6,48 m
BAD
B: Ker.Belag
F: 5,29 m²
U: 9,84⁵ m
Diele
B: Laminat
F: 16,98 m²
U: 26,20⁵ m
Terrasse
B: Platten
F: 9,75 m²
U: 12,66 m
AR
B: Ker.Belag
F: 2,87 m²
U: 7,06⁵ m
Zimmer
B: Laminat
F: 13,00 m²
U: 15,29⁵ m
Kü+Wo
B: Laminat
F: 21,72 m²
U: 21,66 m
12 STG
12 STG
STGH
Fliesen
6,48 m²
+7,25
FFOK
STUK +2,05
STUK +2,25
STUK +4,55
DL80
DL200
DL90
WM
PH 135
PH 108
PH 158
a 70 i 86
a 82 i 91

Kosten/Finanzierung - Miet-Modell

Preisbasis: Voraussichtlicher Baubeginn Sommer 2020

Wo. Nr.	Nutz-fläche inkl. Sonder-fläche		Zahlung bei Baubeginn	Monats-vorschreibung inkl. MWSt.
Kosten pro m² Nutzfläche:			73,14	9,67
DG: 1	69,37		5.074,00	670,83
2	65,24		4.772,00	631,24
3	108,65		7.947,00	1.055,96
4	67,39		4.929,00	651,90

In der obigen Nutzfläche ist auch die der Loggia vorgelagerte Terrasse berücksichtigt, wobei von der Terrassenfläche 30% in die Wohnnutz-fläche als Verrechnungsfläche einbezogen werden.

Kosten/Finanzierung - Miet-Kauf-Modell

Preisbasis: Voraussichtlicher Baubeginn Sommer 2020

Wo. Nr.	Nutz-fläche inkl. Sonder-fläche	Anzahlung bei Baubeginn: 1.Teil Bau-kostenbeitrag	Zahlung mit Fertigstellung und Übergabe: Rest Bau-kostenbeitrag	Grundkosten-beitrag	Eigenmittel insgesamt (Grund- und Baukosten-beitrag)	Monats-vorschreibung inkl. MWSt.
Kosten pro m² Nutzfläche:		145,35	284,91	0,00	430,26	8,53
DG: 1	**69,37**	10.083,00	19.764,00	0,00	**29.847,00**	**591,67**
2	**65,24**	9.483,00	18.587,00	0,00	**28.070,00**	**556,80**
3	**108,65**	15.792,00	30.955,00	0,00	**46.747,00**	**931,99**
4	**67,39**	9.795,00	19.200,00	0,00	**28.995,00**	**575,01**

In der obigen Nutzfläche ist auch die der Loggia vorgelagerte Terrasse berücksichtigt, wobei von der Terrassenfläche 30% in die Wohnnutz-fläche als Verrechnungsfläche einbezogen werden.

GESAMTKOSTENÜBERSICHT (beim Miet-Kauf-Modell)

Whg. Nr.	Förder-fläche	Nutzfl. gesamt	Baukosten	Grundkosten	anteilige Darlehen		Eigenmittel OSG		Finanzierungs-beitrag
					WBF	Bank	Grund	Bau	
DG: 1	66,56	69,37	196.613,00	14.918,00	46.592,00	108.505,00	14.918,00	11.669,00	29.847,00
2	62,31	65,24	184.907,00	14.030,00	43.617,00	102.246,00	14.030,00	10.974,00	28.070,00
3	100,00	108,65	307.942,00	23.365,00	70.000,00	172.919,00	23.365,00	18.276,00	46.747,00
4	64,48	67,39	191.001,00	14.492,00	45.136,00	105.534,00	14.492,00	11.336,00	28.995,00

Anmerkungen

1. Baukostenermittlung

Die Baukosten wurden auf Basis der vom beauftragten Architekten erstellten Grundsatzplanung nach den Erfahrungswerten der derzeitigen Baukosten kalkuliert. Die endgültigen Bau- wie auch Grundkosten werden nach Baufertigstellung und Vorliegen sämtlicher Schlussrechnunge im Zuge der Endabrechnung ermittelt, ebenso die endgültige Finanzierungsstruktur (Finanzierungsbeiträge, usw.). Die Kosten für Bauverwaltung und technische Leistung sind in den angegebenen Baukosten in der gesetzlich zulässigen Höhe enthalten.

2. Verrechnungsschlüssel

Die Herstellungskosten (Grund- und Baukosten inkl. Baunebenkosten) werden ebenso wie die laufenden Aufwendungen nach dem Verhältnis der Nutzfläche der einzelnen Wohnungen aufgeteilt, ausgenommen das Wohnbauförderungsdarlehen, welches im Sinne der diesbezüglichen Richtlinien des Landes Burgenland auf die Wohnungen aufgeteilt und in der Vorschreibung entsprechend verrechnet wird. Dabei wird berücksichtigt, daß die Loggien nicht gefördert werden. Der abweichende Verteilungsschlüssel gemäß § 16 Abs. 5 Zi 1 des Wohnunggemeinnützigkeitsgesetzes (WGG) wird somit vereinbart.

3. Nutzungsentgelt

Im monatlichen Nutzungsentgelt sind enthalten

- Darlehensrückzlg. an Land, Bank oder Bausparkasse sowie für das OSG-Eigenmittelersatzdarlehen
- Betriebskosten-Akonto
- Verwaltungskosten
- Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag
- Ausfallskomponente sowie
- gesetzliche Mehrwertsteuer

Das monatliche Nutzungsentgelt kann sich aufgrund von Zinssatzänderungen, Betriebskostenerhöhungen, Verwaltungskostenänderungen, udgl. verändern.

Anmerkung:

a) **Wohnbauförderungsdarlehen** - Aufgrund der Kondition des Wohnbauförderungsdarlehens müssen folgende Anpassungen für die Rückzahlung vorgenommen werden:

1. Sprung nach 5 Jahren von 1,6 % (0,7 % p.a. Verzinsung) auf 2,7 % (0,7 % p.a. Verzinsung) Jahresannuität vom Darlehensnominale sowie
2. Sprung nach weiteren 5 Jahren auf 4,0 % (1,0 % p.a. Verzinsung) Jahresnannuität vom Darlehensnominale sowie
3. Sprung nach weiteren 10 Jahren auf 5,8 % (2,0 % p.a. Verzinsung) Jahresannuität vom Darlehensnominale.

b) Die Heiz- und Warmwasserkosten werden direkt vom Energie-
versorger vorgeschrieben und abgerechnet!

4. Betriebskosten

Die Betriebskosten, das sind insbesondere

- Wasser- und Kanalbenützungsgebühr
- Versicherung (nicht enthalten: Wohnungseinrichtung)
- Kosten für den Betrieb gemeinschaftlicher Anlagen (z.B. Außenanlage)
- Anlagenbetreuung
- Rauchfangkehrer
- Müllentsorgung
- Allgemeinstrom

sind als Vorauszahlung im monatlichen Nutzungsentgelt bereits enthalten. Diese Kosten werden jährlich im Nachhinein nach tatsächlichem Kostenanfall abgerechnet. Die Verrechnung erfolgt dabei grundsätzlich nach der Wohnnutzfläche - die Wasserkosten werden auf der Grundlage des Verbrauches, der durch eigene Zähler ermittelt wird, abgerechnet.

5. Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag

Zur Durchführung von notwendigen Erhaltungs- und nützlichen Verbesserungsarbeiten wird durch Einhebung von entsprechenden Beiträgen eine Rückstellung gebildet. Diese Instandhaltungsrückstellung wird jährlich abgerechnet und ist ausschließlich für dieses Wohnhaus zweckgewidmet.

6. Wohnbeihilfe

Die Wohnbeihilfe wird in Form eines Zuschusses der Burgenländischen Landesregierung zu den Wohnkosten auf die Dauer von jeweils einem Jahr gewährt. Kriterien für die Genehmigung sind Wohnungsgröße, Haushaltseinkommen, Anzahl der im Haushalt lebenden Personen und monatlicher Wohnungsaufwand.

7. Mehrwertsteuer Verrechnung

Die kalkulierten Gesamtbaukosten beinhalten keine MWSt., da unsere Genossenschaft die an die Firmen bezahlte 20%ige MWSt vom Finanzamt refundiert erhält.
Das monatliche Nutzungsentgelt enthält die gesetzliche MWSt.

8. Wohnungseigentum (nur beim Miet-Kauf-Modell möglich)

Da Ihr Finanzierungsbeitrag höher ist als € 73,15 pro m² Nutzfläche, haben Sie das Recht, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (§15b Abs. 1WGG) an Ihrer Wohnung Wohnungseigentum zu begründen.

7. Wie komme ich zu einer Wohnung ?

Ihre Ansprechpartner bei der OSG:

Während der Bauphase:

Wohnungsberatung und -verkauf:	Sonja SZABO Tel. 03352/404 DW 51 Email: szabo@osg.at
Bauleitung u. techn. Abwicklung:	Bmstr. DI. Jörg RINGHOFER Tel. 03352/404 DW 30 Handy 0664/4447351 Email: ringhofer@osg.at
Zahlung der Finanzierungsbeiträge:	Raphael TAMEDL Tel. 03352/404 DW 895
Rechtliche Angelegenheiten:	Mag. Marie Theres KROJER Tel. 03352/404 DW 76 Email: krojer@osg.at

Nach Bezug der Wohnung:

Technische Hausverwaltung:	Ing. Christoph GLATZ Tel. 0664/88624517 Email: glatz@osg.at
Zahlungen:	Martin FRANTSITS Tel. 03352/404 DW 25 Email: frantsits@osg.at
Laufende Abrechnungen:	Mag. Georg WIMMER Tel. 03352/404 DW 21

Voraussetzungen zum Wohnungserwerb:

* Es muß ein Wohnbedarf gegeben sein

* Einkommensnachweise – das höchstzulässige Jahresnettoeinkommen beträgt:
  Euro 38.000,00 Einzelperson
  Euro 65.000,00 bei 2 Personen
  Euro 66.500,00 bei 3 Personen
  Euro 68.000,00 bei 4 Personen
  Euro 70.000,00 bei 5 und mehr Personen

* Begründung des Hauptwohnsitzes in der neuen Wohnung.

* Aktuelles Einkommen in Österreich

* Hauptwohnsitz seit mind. 2 Jahren in Österreich

1) Bauabwicklung:

a)Grundkauf – Planung – Einreichung Bauverhandlung – Einreichung beim Amt der Bgld. Landesregierung um ein Wohnbaudarlehen – Informationsgespräche - Baubeginn, wenn 80% der geplanten Wohnungen an geprüfte Wohnungswerber vergeben sind

b)Zuweisung der Wohnung mit Polierplan, Bekanntgabe der Baufirma

c)Rundschreiben entsprechend dem Baufortschritt über Elektro- und Sanitärinstallation, Fliesenleger- und Malerarbeiten, Bodenverlegung und Innentüren

d)Baustellenordnung lt. BauKG

e)Wohnungsübergabe

2) Sonderwünsche:

Die Durchführung von Sonderwünschen während der Bauzeit und vor Bezug der Wohnungen bedarf der ausdrücklichen, **schriftlichen Genehmigung** der OSG.
Sonderausstattungen, die über die Standardausführung hinausgehen und zusätzliche Kosten verursachen, müssen direkt mit der ausführenden Firma verrechnet werden. **Für diese Arbeiten übernimmt die OSG keine Haftung !**
Diese Arbeiten dürfen nur von der von der OSG beauftragten Firma für die Standardausstattung durchgeführt werden.

Im Falle des Rücktrittes vor Abschluß des Nutzungsvertrages ist auf Verlangen der OSG und auf Kosten des Wohnungswerbers der ursprünglich geplante Zustand wieder herzustellen.

3) Eigenleistungen:

Sind nur im Bereich der Maler- und Fußbodenverlegearbeiten möglich. Diese Eigenleistungen müssen durch die OSG **schriftlich genehmigt** werden.

4) Rücktritt:

Bei einem Rücktritt während der Bauzeit ist eine Stornogebühr in Höhe der Verwaltungskosten eines Jahres (derzeit EURO 262,02) zu bezahlen.

5) Bauaufsicht:

Die Bauaufsicht erfolgt während der Bauzeit durch den Bauleiter der OSG, der die Baustelle regelmäßig besucht.

6) Haftung:

Die Haftung der bauausführenden Firmen beträgt 3 Jahre ab Wohnungsübergabe.

Oberwart, am 06.10.2020
Dir.Dr. AK-JRi/MW – 10118